

Silke Schumacher, Planckstr. 11, 22765 Hamburg, 19.06.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

Sie schrieben mir gestern am 18.06.2025, Herr Prof. Gercke, die Kirchenleitung hätte Sie wissen lassen, dass ich die von mir erbeten Informationen bezüglich meiner von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt, als einzelne Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz „bewertete“¹ Doppelbeschwerde gegen Bischöfin Fehrs und OKR Lenz erhalten hätte.

Da ich aufgrund der Zahl „2024“ in Ihrem Geschäftszeichen 7289/2024/BG/GD, Herr Prof. Gercke, irrtümlicherweise davon ausging, dass es sich bei der „beauftragten externen Stelle“ um die Kanzlei GW handeln würde, fehlt mit jetzt doch noch eine Information: Welche andere „externe Stelle“ hat die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz überprüft, von der Sie am 07.04.2025 sagten, Frau Dr. Rieck, „Die Prüfung dauert noch an“?

Warum hat die Überprüfung so lange gebraucht? Ein ganzes Jahr? Denn schon am 28.10.2024 hatte Bischöfin Fehrs ihren „Sonderbeauftragten“ Rainer Kluck, die ja beide zur Nordkirche gehören, über die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD“ der Würzburger Synode und der gesamten Presse gegenüber verkünden² lassen, *„Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin Fehrs gewertet und ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden.“* Und, *„...hat die Kirchenleitung der Nordkirche bereits Mitte diesen Jahres [2024!] beschlossen, die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen.“*

Nicht beantwortet, Frau Kühnbaum-Schmidt, ist meine Frage: Habe ich als Beteiligte nicht eigentlich einen juristischen oder auch moralischen Anspruch, die Informationen darüber zu bekommen, in welcher Form von welcher „externen Stelle“ Untersuchungen durchgeführt wurden? Wer alles befragt wurde? Und wer und nach welchen Kriterien entschieden hat, dass mit mir nicht geredet wurde?

¹ Siehe Ihr [Schreiben](#) vom 15.07.2024, sowie die Schreiben von Dr. Rieck vom [07.04.2025](#) und vom [10.04.2025](#).

² Siehe das entsprechende Schreiben vom [28.10.2024](#).

Hinzu kommen noch die Fragen: Warum habe ich keine Kopie des Untersuchungsberichtes bekommen? Und, warum bin ich nicht gefragt worden, ob ich, zusätzlich zu der von mir vorgelegten 44-seitigen Abhandlung, vielleicht auch persönlich befragt werden möchte? Audiatur et altera pars.

Darüber hätte ich, Frau Kühnbaum-Schmidt und Prof. Gercke, bitte Auskunft, bevor ich entscheide, ob ich für ein Interview mit der Kanzlei GW zur Verfügung stehe.

Mit freundlichen Grüßen,

Silke Schumacher,